

Parlamentarischer Vorstoss

2025/263

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Berücksichtigung des tatsächlichen Haushalts bei der Prämienverbilligung – gerechtere Behandlung von geschiedenen Eltern
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Eingereicht am:	12. Juni 2025
Dringlichkeit:	—

Im aktuellen System der Prämienverbilligung im Kanton Basel-Landschaft kommt es regelmässig zu Ungerechtigkeiten, insbesondere bei geschiedenen Eltern mit Kindern. So werden geschiedene Personen, die mit ihren Kindern einen eigenen Haushalt führen, vom Anspruch auf Prämienverbilligung ausgeschlossen, wenn das Einkommen oder Vermögen des Ex-Partners oder der Ex-Partnerin zu hoch ist – obwohl kein gemeinsamer Haushalt mehr besteht.

Diese Praxis widerspricht dem Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit. Es ist aus sozialpolitischer Sicht nicht haltbar, dass sich das Einkommen oder Vermögen einer Person, mit der kein gemeinsamer Haushalt und keine geteilte Lebensführung mehr besteht, negativ auf den Zugang zu einer staatlichen Leistung auswirkt, die den Lebensunterhalt der Kinder betrifft.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, mit welchen gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Anpassungen sichergestellt werden kann, dass geschiedene Personen mit Kindern nicht länger benachteiligt werden, wenn sie nicht im gleichen Haushalt wie der oder die Ex-Partner/in leben, jedoch aufgrund dessen Einkommens oder Vermögens keine individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten.

Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie der Zugang zur Prämienverbilligung für betroffene Ein-Eltern-Familien gerechter gestaltet werden kann.
